



Medienmitteilung vom 29. Januar 2009

Das Kind soll in einem konfliktfreien Umfeld aufwachsen können

« Das Wohl des Kindes muss im Zentrum der Diskussion über das gemeinsame Sorgerecht stehen », erklärt die Co-Präsidentin der SP Frauen Schweiz, Julia Gerber Rüegg. Die SP Frauen stehen der vorgeschlagenen Reform des gemeinsamen Sorgerechts als Regelfall bei der Scheidung skeptisch gegenüber. Schon heute ist im Falle einer Trennung oder Scheidung das gemeinsame Sorgerecht möglich, wenn sich die Eltern einigen können. Im Konfliktfall entscheidet das Gericht – letztlich zum Schutz des oder der Kinder.

Für das Wohl der Kinder bei einer Scheidung oder Trennung ist ihre tägliche Betreuung und wenn immer möglich, der regelmässige Kontakt zu beiden Elternteilen wesentlich. Für die Eltern zählt, dass die beide die Beziehung zu ihren Kindern pflegen können und, dass die Unterhaltskosten und die Betreuungsarbeit ausgewogen verteilt sind. Die rechtliche Autorität muss mit der tatsächlichen Betreuung des Kindes verknüpft sein, und darf kein Feld sein, auf dem elterliche Konflikte auf Kosten des Kindeswohls ausgetragen werden können.

Die bestehende Regelung verlangt darum mit Blick auf das Kindeswohl, dass sich die Eltern in Bezug auf das Kind in den wesentlichen Fragen einig sind, wenn das gemeinsame Sorgerecht gelten soll. Sie soll so belassen werden.

Hingegen begrüssen die SP Frauen, dass der Bundesrat verheiratete und nicht verheiratete Eltern in der Frage der elterlichen Sorge gleich behandeln will. Unverheirateten Eltern sollen, wie es heute schon der Fall ist, im Regelfall ohne grosse Hürden das gemeinsame Sorgerecht erlangen können, wenn der Vater das Kind anerkennt. Falls das gemeinsame Sorgerecht jedoch die Regel wird, müssen auch sie einen Vertrag betreffend Betreuung und finanziellen Unterhalt abschliessen.